

klarheit

in der Beruflichen Vorsorge.

UNTERSTÜTZEND

Damit Sie bei der PROMEA Pensionskasse optimal versichert sind, begleiten wir Sie auf Wunsch bei der Auswahl der geeigneten Vorsorgelösung für Ihr Unternehmen:

- › Mit soliden Vorabklärungen schaffen wir die Basis für eine differenzierte Auswahl der Vorsorgepläne, welche unterschiedlichen Kategorien von Mitarbeitenden in Ihrem Unternehmen Rechnung trägt.
- › Auf Anfrage erstellen wir individualisierte Konzepte, die auf die spezifischen Bedürfnisse Ihres Unternehmens abgestimmt sind.

ENTLASTEND

Mit ihren Dienstleistungen entlastet Sie die PROMEA Pensionskasse effizient vom administrativen Aufwand in Ihrem Unternehmen. Unsere individuelle Betreuung beinhaltet:

- › Die persönliche Beratung am Telefon und bei Ihnen vor Ort.
- › Das Angebot elektronischer Dienste für die schnelle und effiziente Korrespondenz und Verwaltung Ihrer Beruflichen Vorsorge.
- › Das Bereitstellen von Formularen, Merkblättern, Ratgebern und Publikationen auf unserer Website www.promea-pk.ch.

TRANSPARENT

Eine verständliche und transparente Information ist bei der PROMEA Pensionskasse Teil des Dienstleistungsverständnisses. Dazu gehören:

- › Die jährliche postalische Zustellung sämtlicher Vorsorgeausweise mit den Ergänzenden Bestimmungen.
- › Der Versand der Kurzversion des Geschäftsberichtes. Die Vollversion ist online einsehbar.
- › Die jederzeit online abrufbare Entwicklung der Anlagerendite und des Deckungsgrades.
- › Spezielle Seminare für Personalverantwortliche mit Themen rund um die Berufliche Vorsorge.
- › Seminare für die Versicherten, welche über den Altersrücktritt informieren und aufzeigen, wie die Pensionierung am besten vorbereitet werden kann.
- › Umfassende und persönliche Vorsorgeberatung in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Partner.

engagement

von Mensch zu Mensch.

UMFASSEND

Die PROMEA Pensionskasse hält als finanziell wichtige Ergänzung zur ersten Säule (AHV/IV) umfassende Lösungen in der Beruflichen Vorsorge bereit. Diese beinhalten die Altersvorsorge der zweiten Säule sowie die Risiken bei Tod und Invalidität.

Die klar strukturierten Vorsorgepläne sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Unternehmen aus Industrie, Gewerbe und Verwaltung abgestimmt.

Als Gemeinschaftsstiftung bieten wir überzeugende Vorteile:

- › Kosten- und leistungsoptimierte Vorsorgelösungen als echte Alternative zu Versicherungsgesellschaften mit einem Vollversicherungsmodell.
- › Alle Versicherten innerhalb des gewählten Vorsorgeplans erhalten gleiche Leistungen zu gleichen Kosten.
- › Die Überschüsse der Stiftung werden im Interesse der Versicherten zur Bildung von Reserven, für Beitragssenkungen oder zur Mehrverzinsung der Altersguthaben verwendet.

VERLÄSSLICH

Als Stiftung sind wir ein unabhängiger Interessensvertreter. Die Sicherheit des uns treuhänderisch anvertrauten Anlagevermögens genießt bei der PROMEA Pensionskasse oberste Priorität. Unsere Verantwortung nehmen wir wahr, indem wir:

- › Vorausschauende und verantwortungsvolle Anlagestrategien zur nachhaltigen Sicherung der Altersguthaben umsetzen.
- › Eine gute strukturelle Risikofähigkeit aufrechterhalten.

Die Risikobeiträge werden ausschliesslich zur Finanzierung neuer Leistungsfälle verwendet. Resultieren Überschüsse, werden diese zweckgebunden verwendet und lassen sich beispielsweise zur Senkung der künftigen Risikobeiträge einsetzen.

RESPEKTVOLL

Menschen haben unterschiedliche Pläne für das dritte Lebensalter. Wir respektieren das und bieten deshalb unseren Versicherten höchstmögliche Flexibilität beim Bezug der Altersleistungen.



sicherheit

für Aktiv Versicherte.

VERSICHERTER LOHN

Als Grundlage für die Spar- und Risikobeiträge sowie für die Verwaltungskosten sind drei Varianten möglich:

- › Der koordinierte Lohn umfasst gemäss BVG (Stand 2019) Einkommen bis CHF 85 320. Der Koordinationsabzug – jener Teil, der durch die AHV gedeckt sein sollte – beträgt derzeit CHF 24 885. Je nach Beschäftigungsgrad kann dieser Abzug gekürzt werden.
- › Der koordinierte Lohn umfasst gemäss Reglement der PROMEA Pensionskasse Einkommen bis CHF 424 885, abzüglich Koordinationsabzug.
- › Auf dem gemeldeten Lohn bis CHF 400 000 wird kein Koordinationsabzug vorgenommen.

Für Risikoleistungen bei Tod und Invalidität ist grundsätzlich der gemeldete Jahreslohn massgebend.

ALTERSGUTSCHRIFTEN UND RISIKOLEISTUNGEN

Die Altersgutschriften finanzieren die Altersrenten bzw. das Alterskapital. Je nach Vorsorgeplan entsprechen diese den gesetzlichen Minimalbestimmungen des BVG oder überschreiten diese. Die Risikoleistungen gehen immer über die BVG-Mindestleistungen hinaus und liegen somit über dem obligatorischen Teil.

INVALIDENRENTEN

Bei einer Erwerbsunfähigkeit sind Arbeitgebende und Versicherte ab dem 90. Tag von der Beitragspflicht befreit. Nach der Wartefrist von 720 Tagen wird – sofern die Invalidenversicherung (IV) eine Rente verfügt – die reglementarische Invalidenrente der PROMEA Pensionskasse fällig:

- › Der gewählte Vorsorgeplan bestimmt die Höhe der Rente.
- › Invaliden-Kinderrenten werden bis zum 18. Altersjahr ausgerichtet. Sofern sich die Anspruchsberechtigten noch in der Ausbildung befinden, bis zum 25. Altersjahr.

RENTENBEZUG IM TODESFALL EINES AKTIV VERSICHERTEN

Im Todesfall wird eine Ehegatten- bzw. Partnerrente gemäss Vorsorgeplan ausgerichtet:

- › Konkubinatspartner, auch gleichen Geschlechts, sind den Ehegatten gleichgestellt, wenn sie bis zum Todesdatum mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen im gleichen Haushalt gelebt oder gemeinsame waisenrentenberechtigten Kinder haben. Zudem muss ein zu Lebzeiten unterschriebener und beglaubigter Vertrag vorliegen, der die eheähnliche Lebensgemeinschaft bestätigt. Massgebend ist das aktuelle Vorsorgereglement.
- › Die Ausrichtung der Waisenrenten erfolgt bis zum 18. bzw. bis zum 25. Altersjahr, wenn sich die Anspruchsberechtigten noch in Ausbildung befinden.

vorsorge

für den Ruhestand.

KAPITALAUSSAHLUNGEN IM TODESFALL EINES AKTIV VERSICHERTEN

- › Falls Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Partnerrente besteht, wird grundsätzlich ein Todesfallkapital ausbezahlt. Es entspricht dem überobligatorischen Teil des Altersguthabens.
- › Sofern keine Ehegatten- bzw. Partnerrente ausgerichtet wird, geht das gesamte Altersguthaben gemäss Vorsorgereglement der PROMEA Pensionskasse an weitere Anspruchsberechtigte.

ALTERSRENTEN

Altersguthaben bis CHF 600 000 werden zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung zu einem Satz von 6,8 % in eine Altersrente umgewandelt. Für Altersguthaben ab CHF 600 000 gilt der tiefere – aber technisch korrekte – Umwandlungssatz von 5,2 %. Die Höhe der aktuellen Umwandlungssätze sind auf der Website www.promea-pk.ch publiziert.

Bei der PROMEA Pensionskasse sind zudem unterschiedliche Varianten möglich:

- › *Umwandlungssatz ohne Rückgewähr mit 60-prozentiger anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente.* Beim Tod des Rentenbezügers besteht Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente.

- › *Umwandlungssatz ohne Rückgewähr mit 100-prozentiger anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente.* Beim Tod des Rentenbezügers hat der Ehegatte bzw. Partner Anspruch auf 100 % der Altersrente.
- › *Umwandlungssatz mit Rückgewähr.* Beim Tod des Rentenbezügers wird das noch vorhandene Deckungskapital der Altersrente als Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt – unter eventueller Verrechnung des für eine Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigten Deckungskapitals.

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Beim Altersrücktritt können die Versicherten zwischen folgenden Bezugsmöglichkeiten wählen:

- › Bezug der Altersrente.
- › Kapital- oder Teilkapitalbezug. Es ist keine vorgängige Kapitaloption notwendig.
- › Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58.
- › Vorzeitige Teilpensionierung ab Alter 58 in drei Schritten bis zur definitiven Pensionierung.
- › Weiterführung des Arbeitsverhältnisses und Aufschub der Altersleistungen bis zum maximalen Alter von 70 Jahren. Die Bezahlung der Beiträge ist freiwillig.

